



Angebotsliste

Herbst 2010/Frühjahr 2011



Baumschule Martens GbR

Hofstr. 2a • 26655 Westerstede/Hoheliet
Telefon 044 88/93 50 • Telefax 044 88/96 17
Mobil 01 71/7 17 77 07
info@baumschule-martens.de
www.baumschule-martens.de

Lieber Geschäftsfreund,

wir freuen uns, Ihnen unsere neue

Angebotsliste für die Saison Herbst 2010/Frühjahr 2011 überreichen zu können.

Wir möchten uns vorab für das entgegengebrachte Vertrauen,
sowie die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken.

Neben **Buxus** in Formen Größen und Sorten, produzieren wir schwerpunktmäßig
immergrüne Form- und Heckengehölze wie :
Prunus laurocerasus, Prunus lusitanica,
Fargesia murielae, Ilex crenata und Taxus baccata.

Sollten Sie einen Artikel benötigen, den Sie nicht in unserer Liste finden, so sprechen
Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit
freut sich das Team von



Inhaltsverzeichnis

Laubgehölze	Seite	Nadelgehölze	Seite
Acer	2	Chamaecyparis	22
Buxus	2-9	Juniperus	22
Carpinus	10	Metasequoia	22
Cornus	10	Pinus	22
Euonymus	11	Taxodium	23
Fargesia	11-12	Taxus	23-25
Hedera	12	Thuja	26
Hydrangea	12	Tsuga	26
Ilex	13-16		
Ligustrum	17		
Malus	17		
Photinia	17		
Prunus	17-20		
Quercus	21		
Ulmus	21		
Viburnum	21		

Sie benötigen unsere
Liste im Dateiformat wie
z.B. gbf., pdf. oder
ähnliches, so können Sie
diese bei uns anfordern.

Die allgemeinen **Geschäftsbedingungen** und unsere **Anfahrtsskizze**
finden Sie auf den letzten Seiten dieses Kataloges.

Laubgehölze

Acer plamatum 'Dissectum Garnet' Co. 100/125
gestäbt 125/150

Buxus semp. var. arborescens o.B. 10/15
Heckenware gesch. 15/20
20/25
25/30

Buxus semp. var. arborescens Tb.9 8/12
gesch. 10/15
m.B./Co 15/20
20/25
25/30
30/40
40/50
50/60
60/70
70/80
Sol. m.B. 60/80
80/100

Buxus semp. var. arborescens Sol. m.Db. 60/80x60/80
60/80x80/100
60/80x100/125
60/80x125/150

80/100x80/100
80/100x100/125
80/100x125/150
80/100x150/175

100/125x100/125
100/125x125/150
100/125x150/175

125/150x125/150
125/150x150/175
125/150x175/200
125/150x200/225

Buxus semp. var. arborescens
Heckenelemente

m.B.

Länge x Breite x Höhe
60 x 30 x 100/125
70 x 40 x 125/150

Buxus semp. var. arborescens
Kugel

m.B. /Co

15/20

20/25

25/30

30/35

35/40

40/45

45/50

50/55

Sol. mDb. 55/60

/Co 60/70

70/80

80/90

90/100

100/110

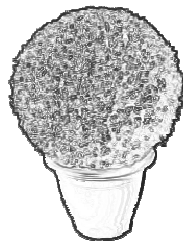
110/120

120/130

130/140

140/150

150/160



Buxus semp. var. arborescens
Kegel

m.B/Co

30/40

40/50

Sol. mB. 50/60

/Co 60/70

70/80

80/90

90/100

Sol. m.Db. 100/110

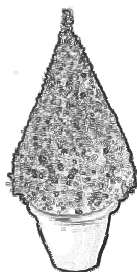
/Co 110/120

120/130

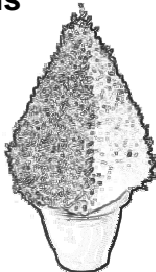
130/140

140/150

150/160

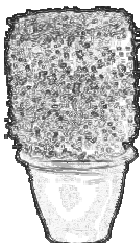


Buxus semp. var. arborescens
Pyramide



m.B.	60/70
	70/80
	80/90
Sol. m.Db.	90/100
	100/110
	110/120
	120/130

Buxus semp. var. arborescens
Würfel



m.B.	20x25
	25x30
	30x35
	35x40
	40x45
	45x50
	50x55
Sol. m.Db.	55x60
	60x70
	70x80
	80x90
	90x100
	100x110

Buxus semp. var. arborescens
Stämmchen



m.B. /Co	St-höhe	K-Durchm.
	40	20/25
	50	25/30
	60	30/35
	70	35/40
	80	40/45
	90	45/50
	100	50/55

Buxus semp. var. arborescens
Spiralen



Co.	50/60
	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
	100/110
	110/120
	120/130
	130/140
	140/150
	150/160
	160/170



5

Buxus semp. var. arborescens m.B. /Co
 Verschiedene Formen: versch. Formen
 Schirm – Doppelkugel – Triokugel – Zylinder auf Anfrage
 – Bienenkorb – Pyramidenstumpf – Bonsai...
 u.v.a.m.

Buxus semp. 'Aureovariegata' (gelbbunt)	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80

Buxus semp. 'Aureovariegata' Kugel (gelbbunt)	m.B. /Co	20/25
		25/30
		30/35
	Sol. m.B.	35/40
	/Co	40/45
		45/50
		50/55
		55/60
		60/70
		70/80
		80/90
		90/100
		100/110

Buxus sempervirens 'Blauer Heinz'	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B. /Co	10/15
		15/20
		20/25
		25/30
	Sol. m.B.	30/40
		40/50

Buxus sempervirens 'Blauer Heinz' Kugel	Co	15/20
		20/25
		25/30
		30/35
		35/40

Buxus sempervirens 'Bullata'
gesch.

m.B.	25/30 30/40
Sol. m.B.	80/100 100/125
Sol. m.Db.	100/125x125/150 100/125x150/175 125/150x150/175 125/150x175/200

Kugel

m.B/Co	25/30 30/35 35/40
--------	-------------------------

Buxus sempervirens 'Elegantissima'
(weißbunt)

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50
Sol. m.B.	50/60 60/80 80/100

Buxus sempervirens 'Graham Blandy'
(Fastigiata)

Tb.8	8/12 10/15
Co.	20/30 30/40 40/50 50/60 60/80

Buxus sempervirens 'Green Balloon'
gesch.

Tb.8	8/12
m.B. /Co	15/20 20/25 30/40 40/50

Buxus sempervirens 'Handsworthiensis' gesch.	Tb.8	10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		Sol. m.B.
	Sol. m.Db.	60/80
		80/100
		100/125
		125/150
175/200		
	200/250	
<hr/>		
Buxus sempervirens 'Hollandia'	Tb.8	8/12
	m.B.	15/20
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80
	Sol. m.Db.	80/100
	60/80 x 80/100	
	60/80 x 100/125	
<hr/>		
Buxus sempervirens 'Ingrid'	Tb.8	8/12
	m.B.	10/15
		15/20
		20/25
		25/30
		30/40
<hr/>		
Buxus sempervirens 'Marginata'	m.B.	100/125
		125/150
<hr/>		
Buxus sempervirens 'Raket'	Tb.8	8/12
	m.B.	10/15
		15/30
		20/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		80/100
		100/125
		125/150



8

Buxus sempervirens 'Raket'
Heckenelemente

m.B.

Länge x Breite x Höhe
50 x 30 x 60/70
50 x 30 x 70/80
50 x 30 x 80/100

Buxus sempervirens 'Rotundifolia'

Tb.8

10/15

m.B.

15/20

20/25

25/30

30/40

40/50

50/60

60/80

80/100

Sol. m.Db.

60/80 x 80/100

60/80 x 100/125

60/80 x 125/150

80/100 x 100/125

80/100 x 125/150

100/125 x 125/150

100/125 x 150/175

100/125 x 175/200

Kugel

m.Db.

70/80

80/90

90/100

Buxus sempervirens 'Suffruticosa'
(Compacta)

Tb 8

8/12

10/15

m.B. /Co

10/15

15/20

20/25

Sol. m.B.

40/50

Buxus sempervirens 'Suffruticosa'
Kugel (Compacta)

m.B. /Co

20/25

25/30

30/35

Buxus microphylla 'Faulkner'	Tb.9	10/15
	m.B. /Co	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80
		80/100
		100/125

Buxus microphylla 'Faulkner' Kugel	m.B. /Co	20/25
		25/30
		30/35
		35/40
		40/45
		50/55
		55/60
60/70		

Buxus microphylla 'Herrenhausen'	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B. /Co	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60

Buxus microphylla 'Winter Beauty'	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B. /Co	15/20
		20/25
		30/40
	Sol. m.B.	40/50
		50/60
	60/80	

Carpinus betulus
Rundsäule gesch.

Sol. m.Db. 60/80 x 275/300
60/80 x 300/350

80/100 x 225/250
80/100 x 250/275
80/100 x 275/300
80/100 x 300/350

100/120 x 275/300
100/120 x 300/350
100/120 x 350/400

120/140 x 300/350

Säule quadratisch

Sol. m.Db 120/140 x 300/350
120/140 x 350/400

Torbogen eckig (2 Elemente)

Sol. m.Db 200/300 x 300/350

Bonsaiform geschn.

Sol. m.Db 125/150
150/175
175/200
200/225

Carpinus betulus 'Fastigiata'

Hochstamm

Sol. m.Db. Sth. Umfang Höhe
220 30-35 400/500

Carpinus betulus 'Fastigiata Monument'

m.B. 80/100
100/125

Carpinus betulus 'Frans Fontaine'

m.B. 80/100
100/125

Carpinus betulus 'Pendula'

Hochstamm

Sol. m.Db. Sth. Umfang Krone
180 25-30 150/200
200 25-30 150/200
220 30-35 150/200

Cornus florida 'Rubra'

Sol. m.Db. 100/150 x 175/200

Euonymus alatus

Sol. m.B. 60/80
80/100
60/100 x 100/125

Stämme

Sol. m.B.

St-höhe	K-Durchm.
120	} 60/80 80/100
140	
160	
180	

Euonymus alatus 'Compactus'

m.B. 60/80

Fargesia murieliae 'Bimbo'

m.B. /Co 40/60
60/80

Fargesia murieliae 'Fresena'

m.B. /Co 40/60
60/80
80/100
100/125
125/150
150/175

Fargesia murieliae 'Frya'

m.B. 60/80
80/100
100/125

Fargesia murieliae 'Jumbo'

m.B./Co. 40/60
60/80
80/100
100/125
125/150
150/175

Fargesia murieliae 'Neue Generation'

m.B. /Co 125/150
150/175
175/200
200/250

Fargesia murieliae 'Robusta'

m.B. /Co 80/100
100/125
125/150

Fargesia murieliae 'Simba'	m.B. /Co	30/40 40/60 60/80 80/100 100/125 125/150 150/175 175/200
Fargesia murieliae 'Standing Stone'	m.B. /Co	60/80 80/100 100/125
Fargesia murieliae 'Superjumbo'	m.B. /Co	40/60 60/80 80/100 100/125 125/150
Hedera colchica 'Arborescens'	Co.	30/40
Hedera helix 'Arborescens'	Co.	30/40 40/50 50/60
Hedera helix 'Arborescens Goldi'	Co.	30/40
Hydrangea arborescens 'Annabelle'	Co.	40/60
Hydrangea paniculata 'Grandiflora'	Co.	40/60
Hydrangea paniculata 'Rastede'	Co.	40/60
Hydrangea paniculata 'Vanille Fraise'	Co.	40/60
Hydrangea petiolaris gestäbt	Co Sol. Co.	60/80 100/125 125/150 150/175 175/200 200/225 225/250

Ilex crenata

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50 50/60 60/80
Sol. m.Db.	80/100 100/125

Ilex crenata 'Bullata'

Co.	30/40 40/50
-----	----------------

Ilex crenata 'Convexa'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50
Sol. m.B.	50/60 60/80 80/100 100/125

Kugel

m.B.	25/30 30/35
------	----------------

Stämmchen

Co	St.-höhe 80cm
----	---------------

Ilex crenata 'Convexa'
Bonsai handgeformt

m.Db.	80/100 100/120 120/140 140/160
-------	---

Ilex crenata 'Ellipta Convex'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30
Sol.m.B.	50/60 60/80

Ilex crenata 'Dark Green'

Co. 15/20
20/25
25/30

Ilex crenata 'Fastigiata'

Tb.8 10/15
15/20
m.B. /Co 20/30
30/40
40/50
50/60
Sol. m.B.
/Co 60/80
80/100
100/125
125/150
150/175

Ilex crenata 'Glorie Gem'

Tb.8 8/12
10/15
m.B. 15/20
20/25
25/30
30/40
40/50
Sol. mB.
/Co 50/60
60/80
80/100

Kugel

m.Db. 60/70
70/80
80/90

Ilex crenata 'Golden Gem'

Tb.8 8/12
10/15
m.B. 15/20
20/25
25/30
30/40
40/50
50/60
60/80
80/100

Ilex crenata 'Green Hedge'

Tb.8 8/12
10/15

Ilex crenata 'Green Lustre'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40
Sol. m.B.	40/50 50/60 60/80 80/100

Ilex crenata 'Hemelrijk'

Co.	30/40 40/50
-----	----------------

Ilex crenata 'Hetzii'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50
Sol. m.B.	50/60 60/80 80/100

Ilex crenata 'Ivory Hall'

Co.	30/40 40/50
-----	----------------

Ilex crenata 'Jelena'

Co.	25/30 30/40
-----	----------------

Ilex crenata 'Mariesii'

Tb.8	8/12 10/15
------	---------------

Ilex crenata 'Rotundifolia'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50 50/60
Sol. m.B.	60/80 80/100

Ilex crenata 'Stokes'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40
Sol. m.B.	40/50 50/60

Kugel

m.B.	35/40 40/45 45/50
------	-------------------------

Ilex crenata 'Twiggy'

m.B.	30/40 40/50 50/60
------	-------------------------

Ilex crenata 'Wiesmoor Silber'

Tb.8	10/15
m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50

Bonsai handgeformt

Sol. m.Db.	80/100
------------	--------

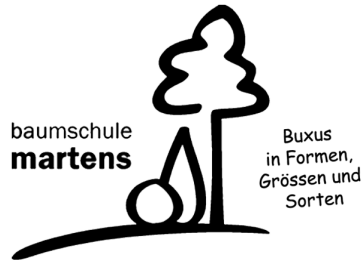
Ilex crenata 'Zwischenahn'

Tb.8	8/12 10/15
m.B.	25/30 30/40 40/50 50/60 60/80
Sol. m.B.	50/60 60/80 80/100
Sol. m.Db.	100/125 125/150 150/175

Ilex x meserveae 'Blue Prince'

Stamm

m.B.	St-höhe - K-Durchm.
	100 } {
	120 } { 70/80
	140 } { 80/100



17

Ligustrum vulgare 'Atrovirens' Hochstamm	m.B.	St-höhe - K-Durchm. 50 } 60 } { 60/80 150 } { 80/100
Malus 'Pomzai'	m.Db.	80/100 100/125
Malus 'Tina'	Sol. Co.	80/100 100/125
Photinia x fraseri 'Camilvy'	Co	30/40 40/60
Photinia x fraseri 'Red Robin'	Co	30/40 40/60
gestäbt	m.Db.	100/150 150/200
Photinia x fraseri 'Little Red Robin'	Co.	20/30 30/40 40/50 50/60
Prunus laurocerasus 'Caucasica'	Co./m.B. Sol. m.B. Sol. m.Db.	60/80 100/125 125/150 150/175 175/200 200/250
Prunus laurocerasus 'Cherry Brandy'	m.B.	20/30 30/40 40/50 50/60

Prunus laurocerasus 'Etna'	m.B.	20/30
		30/40
		40/60
		60/80
	Sol. m.B.	80/100
		100/125
Sol. m.Db.	125/150	
	150/175	
	175/200	
	200/250	
Prunus laurocerasus 'Gajo'	Co.	15/20
Prunus laurocerasus 'Genolia'	Co/m.B.	40/60
		60/80
		80/100
Prunus laurocerasus 'Green Gloss'	m.B.	20/30
		30/40
		40/60
		60/80
Prunus laurocerasus 'Greenpeace'	m.B.	30/40
		40/60
Prunus laurocerasus 'Green Torch'	m.B.	30/40
Prunus laurocerasus 'Herbergii'	m.B.	60/80
		80/100
	Sol. m.B.	100/125
		125/150
		150/175
		175/200
	200/250	
Prunus laurocerasus 'Mano'	m.B.	20/30
		30/40
		40/60
		60/80
Prunus laurocerasus 'Miky'	Sol. m.B.	100/125
		125/150
	Sol. m.Db.	150/175
		175/200

Prunus laurocerasus 'Mount Vernon'	Co	15/20 20/30 30/40 40/50
Prunus laurocerasus 'Novitas'	Sol. m.Db.	100/125 125/150 150/175
Prunus laurocerasus 'Otto Luyken'	m.B. /Co	20/30 30/40 40/50 50/60
	Sol. m.B.	60/80
Bonsai	Sol. m.Db.	200/300 x 200/250
Würfel	Sol. m.Db.	200/200 x 200/250
Prunus laurocerasus 'Piri'	m.B. /Co	20/30 30/40 40/50 50/60
	Sol. m.Db.	80/100 100/125
Prunus laurocerasus 'Renault Ace'	m.B.	60/80 80/100 100/125
	Sol. m.B.	100/125 125/150
	Sol. m.Db.	150/175 175/200 200/250 250/300
Prunus laurocerasus 'Reynvaanii'	m.B.	60/80 80/100 100/125
	Sol. m.Db.	100/125 125/150 150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus 'Rotundifolia'	m.B.	40/60
		60/80
		80/100
	Sol. m.Db.	80/100
		100/125
		175/200
		200/250
Prunus laurocerasus 'Van Nes'	m.B.	20/30
		30/40
		40/60
		60/80
Prunus lusitanica	m.B.	30/40
		40/60
		60/80
		80/100
	Sol. m.Db.	125/150
		150/175
		175/200
Prunus lusitanica 'Angustifolia'	m.B.	20/30
		30/40
		40/60
		60/80
		80/100
		100/125
	Sol. m.B.	80/100
		100/125
	Sol. m.Db.	125/150
		150/175
		175/200
		200/250
250/300		
300/350		
350/400		
Kugel	m.B.	30/40
		40/50
Heckenelement	m.B.	60 x 30 x 60/80
		60 x 30 x 80/100
Prunus serrulata 'Amanogawa'	m.B.	60/100

Nadelgehölze

Chamaecyparis obtusa 'Nana Gracilis'	m.B.	20/25	
Chamaecyparis pisifera 'Boulevard'	Sol. m.B.	100/125 125/150	
Juniperus communis 'Hibernica'	Sol. m.Db.	150/175 175/200	
Juniperus scopulorum 'Blue Arrow'	Sol. m.Db.	150/175 175/200	
Metasequoia glyptostroboides	Sol. m.Db.	175/200 200/225 225/250 250/300	
	Sol m.Db.	Höhe 350/400 450/500	Umfang 18-20-25 45-50
Pinus cembra	Sol. m.Db.	300/350 350/400	
Pinus nigra austriaca Bonsai handgeformt	Sol. m.Db.	300/350	
Pinus parviflora 'Negishi'	m.Db.	25/30 150/200 x 150/175 150/200 x 175/200	
Pinus strobus 'Radiata'	m.B.	25/30 30/40	
Pinus sylvestris 'Watereri'	m.B.	20/25 25/30	
	Sol. m.B.	60/70 70/80 80/100	
	Sol. m.Db.	125/150 150/175	

Taxodium distichum

m.B. 150/175
175/200
200/250

Taxus baccata

m.B. 20/30
30/40
40/50
50/60
60/70
70/80
125/150
150/175
175/200
200/225
225/250

Sol. m.Db. 60/80 x 100/125
60/80 x 125/150
60/80 x 150/175
60/80 x 175/200

Sol. m.Db. 80/100 x 125/150
80/100 x 150/175
80/100 x 175/200
80/100 x 200/225
80/100 x 225/250

Sol. m.Db. 100/125 x 200/225
100/125 x 225/250
100/125 x 225/250

Sol. m.Db. 125/150 x 200/225
125/150 x 225/250

Sol. m.Db. 150/200 x 225/250

Taxus baccata
Kugel

m.B.	20/25
	25/30
	30/35
	35/40
	40/50
Sol. m.Db.	50/60
	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
	100/110
	110/120
	120/130
	130/140
	140/150

Taxus baccata
Kegel

Sol. m.Db.	90/100
	100/125
	125/150
	150/175
	175/200
	200/225
	225/250
	250/275

Taxus baccata
Würfel

m.B.	20/25
	25/30
	30/35
	35/40
	40/45

Taxus baccata
Bonsaiform

m.Db.	80/100
	125/150
	150/175
	175/200



25

Taxus baccata
Kugel auf Stamm

m.B.

St.-höhe K.-Durchm.

100/120	}	40/50
120/140		50/60
180/200		60/70
		70/80

Taxus baccata 'Fastigiata'

Sol. m.B.	100/120
	120/140
Sol. m.Db.	140/160
	160/180
	180/200
	200/225
	225/250
	250/275

Taxus baccata 'Fastigiata Aurea'

Sol. m.Db.	70/80
	80/90
	90/100
	100/120
	120/140

Taxus baccata 'Fastigiata Robusta'

m.B.	40/50
	50/60
	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
	100/120
	120/140
	140/160

Taxus x media 'Hicksii'

m.B.	30/40
	40/50
	50/60
Sol. m.Db.	100/125
	125/150
	150/175

Taxus x media 'Hilli'

m.B.	50/60
	60/70
	70/80
	80/100



26

Thuja giganteum 'Aurescens'

Sol. m.Db. 500/600
600/700

Thuja occidentalis 'Brabant'

Sol. m.B. 175/200
200/225
225/250
250/300

Thuja occidentalis 'Rheingold'

Sol. m.Db. 150/175
175/200
200/225

Thuja occidentalis 'Smaragd'

Sol. m.B. 60/80
80/100
100/125
Sol. m.Db. 125/150
175/200
275/300
300/350
350/400
400/450
450/500

Tsuga canadensis

Stämmchen

m.B.	St.-höhe	K.-Durchm.
	80	
	100	60/80
	120	80/100
	140	

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. **Verbraucher** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. **Verpackungen** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 Euro.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf den Netto-Rechnungsbetrag, sofern der Kunde alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt hat.
7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.
Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
8. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefährübergang, Versand und Verpackung

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften

Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.
5. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
6. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.
7. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
8. Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unvermeidlichen Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind Cirka-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist.
Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfaßt. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.
2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölzen läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir

Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.

3. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nachbesserung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nachbesserung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nachbesserung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
5. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektaussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast.
Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nachbesserung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
Wählt der Kunde nach gescheiterter Nachbesserung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
8. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
9. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Schlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ihr Weg zu uns:



Baumschule Martens GbR

Hofstr. 2a • 26655 Westerstede/Hoheliet

Telefon 04488/9350

Telefax 04488/9617

Mobil 0171/7177707

info@baumschule-martens.de

www.baumschule-martens.de

